

mündliche Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den LQE-Verhandlungen für die Sitzung des Hauptausschuss am 18.06.2015

Die Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) regelt derzeit die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sowie die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie des Eigenbetriebes Kindertagesstätten. Abgelöst werden soll diese Richtlinie von neu zu verhandelnden Vereinbarungen hinsichtlich Qualität, Leistung und Entgelt bis zum 30.6.2015.

Ich frage daher:

1. Woraus schließt die Verwaltung, dass die den Verhandlungen mit den freien Trägern und mit dem EB Kindertagesstätten zugrunde gelegten Standards hinsichtlich der Vereinbarungen zu Qualitätsentwicklung, Leistung und Entgelt (LQE) keine Beschlussfassung im Rat erfordern?
2. Verhandelt die Verwaltung zu Standards in Bezug auf eine angemessene Raumgröße pro Kind? Falls ja, mit welchen Vorgaben geht die Verwaltung in die Verhandlungen und auf welcher Grundlage, wurden diese Vorgaben ermittelt? Welche Konsequenzen haben etwaige Vorgaben von Raumgrößen auf die Entgeltvereinbarungen?
3. Verhandelt die Verwaltung zu Standards in Bezug auf die Betriebskosten? Falls ja, welcher Kostensatz wird verhandelt und auf welcher Grundlage wurde dieser ermittelt?

gez. Melanie Ranft
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN